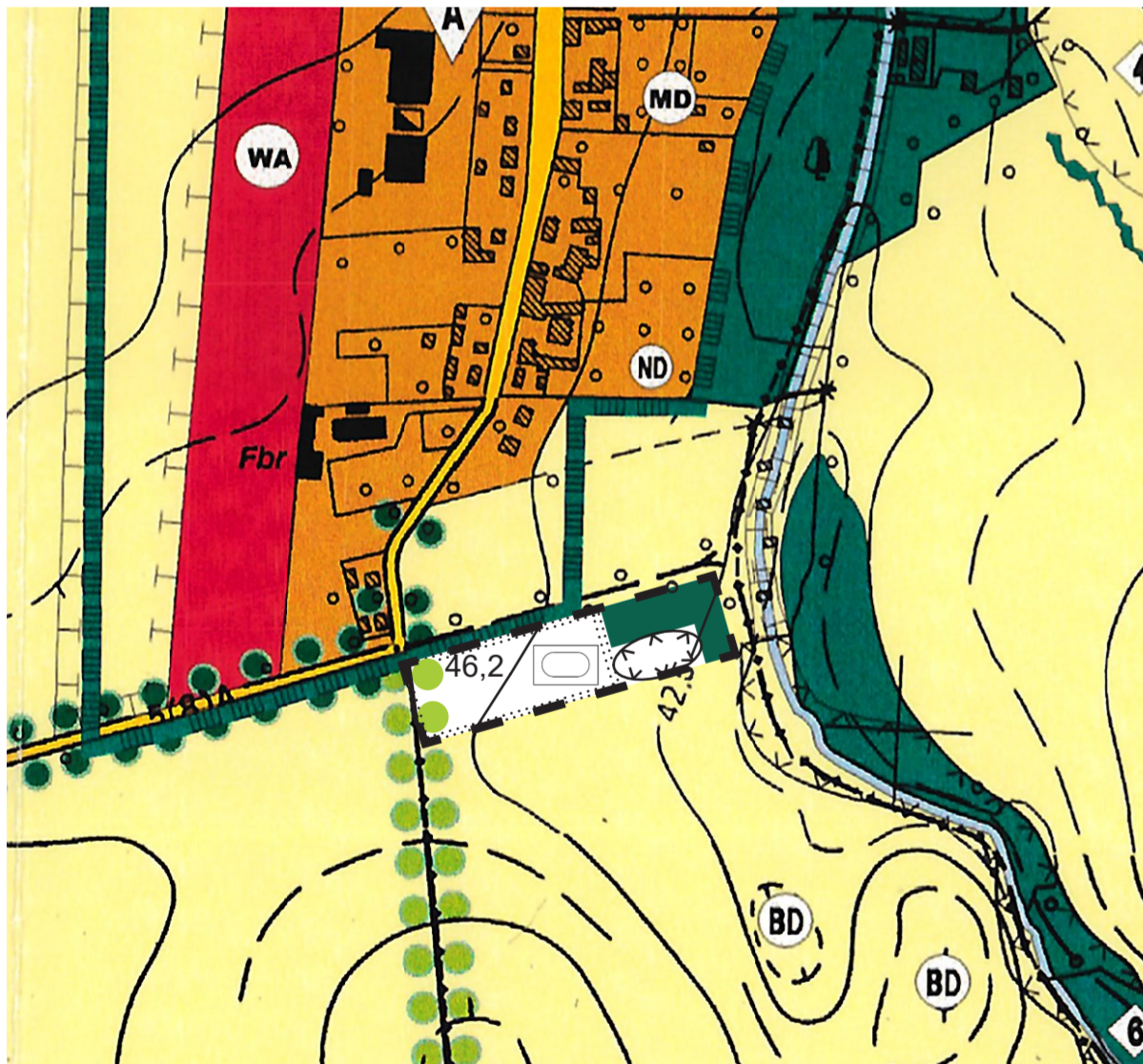
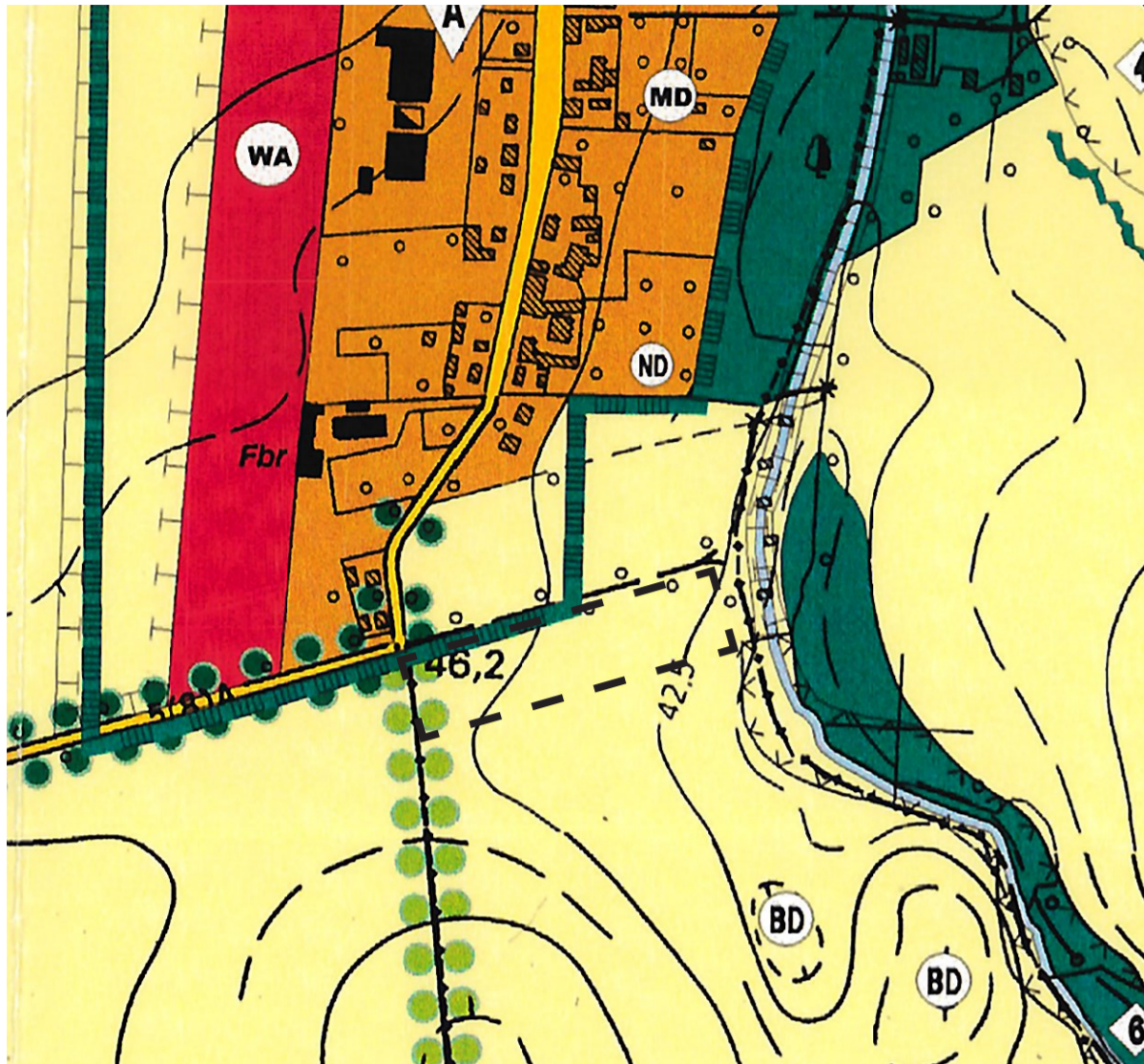


Planzeichnung



Darstellungen

Art der baulichen Nutzungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Allgemeine Wohngebiete
- Dorfgebiete

Flächen für den Gemeinbedarf
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Fläche für Sport- und Spielanlagen

Flächen für den örtlichen Verkehr und Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Hauptwegeverbindungen

Flächen für die Landwirtschaft und den Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Fläche für Landwirtschaft
- Flächen für den Wald

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Mühlenbecker Land hat mit Beschluss der Gemeindevertretung vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.

..... den
-Bürgermeister-

Das Landratsamt Oberhavel hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

..... den
-Bürgermeister-

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte am; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 52. Änderung des Flächennutzungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

..... den
-Bürgermeister-

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten i. S. d. Naturschutzrechts (nachrichtlich übernommen)

Schutzgebiete und Schutzobjekte

- Geschützte Biotopie (§ 32 BbgNatschG)

- Naturdenkmale
- Erhalt und Pflege von Alleen und Baumreihen (§ 31 BbgNatschG)
- Neuanlage von Alleen

Sonstige Planzeichen

- Bodendenkmale
- Änderungsbereich

Ziele und Zwecke der Planung

Das städtebauliche Erfordernis zur Änderung des Flächennutzungsplans besteht darin, den bereits durch eine informelle Sportnutzung geprägten Standort zukünftig als Sportfläche zu sichern. Damit soll der steigende Bedarf des sich entwickelnden Ortsteils Schönfließ sowie der wachsenden Gemeinde Mühlenbecker Land durch eine weitere Sportstätte gedeckt werden.

Entsprechend dem städtebaulichen Erfordernis, wird der Änderungsbereich als Fläche für Sport- und Spielanlagen dargestellt. Zum Schutz der Natur und Aufrechterhaltung ihrer wichtigen Funktionen, wird das im Änderungsbereich befindliche Feuchtgebiet als geschütztes Biotop gesichert und der dicht bestockte Bereich als Fläche für Wald dargestellt.

Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von insgesamt 1,26 ha. Die gesamte Fläche ist im, seit 18.03.2003 wirksamen Flächennutzungsplan von Schönfließ als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Durch die Änderung soll die Art der Nutzung in drei Bereiche gegliedert werden. Der westliche Teil, ca. 0,81 ha wird als Fläche für Sport- und Spielanlagen dargestellt. Der östliche Teil mit ca. 0,45 ha wird im nordöstlichen Teilbereich eine ca. 0,30 ha große Fläche für Wald und im südliche Teilbereich eine ca. 0,15 ha große Fläche für ein nach § 32 BbgNatschG geschütztes Biotop dargestellt.

Kartengrundlage:

Flächennutzungsplan Schönfließ (März 2002, Geändert durch Beitrittsbeschluss der Gemeindevertretung vom 07. Oktober 2002)

TK 10, 3346 - NW Mühlenbeck 1996, 3346 - SW Schildow 1993

Herausgeber:

Landesvermessungsamt Brandenburg

Übersichtsplan

Maßstab 1:10.000



Änderung des Flächennutzungsplans Schönfließ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 35 „Sportstätte Schönfließ - Am Reitweg“

Gemeinde Mühlenbecker Land



TOPOS
STADTPLANUNG
LANDSCHAFTSPANUNG
STADTFORSCHUNG

Entwurf

0 50 100 150 200 250

Maßstab 1:5.000 (im Original)

Datum: 20.05.2022

